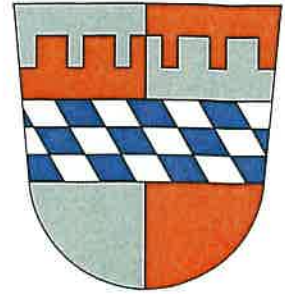


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kollnburg

(Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung BGS-WAS)

für die rechtlich einheitliche öffentliche Einrichtung der Wasserversorgungseinrichtungen Allersdorf-
Kirchaitnach und Kollnburg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kollnburg hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Kollnburg (BGS-WAS) für die Wasserversorgungseinrichtungen Allersdorf-Kirchaitnach und Kollnburg beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung wurde am 25.07.2022 ausgefertigt und ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung liegt ab dem 25.07.2022 im Rathaus der Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg auf Zimmer Nr. 16 zur Einsichtnahme aus und ist auch öffentlich im Internet unter www.kollnburg.de einsehbar.

Die Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Kollnburg, den 25.07.2022

Herbert Preuß
Erster Bürgermeister



angeheftet: am: 25.07.2022
und veröffentlicht im Internet unter www.kollnburg.de

Abgenommen am:

Kollnburg, den

Gemeinde Kollnburg:

Im Auftrag:

Fries, Verwaltungsfachwirt

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Kollnburg(BGS-WAS) für die Wasserversorgungseinrichtungen Allersdorf-Kirchaitnach und Kollnburg

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kollnburg auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung die Wasserversorgungseinrichtungen Allersdorf-Kirchaitnach und Kollnburg vom 19.12.2019.

§ 1

§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,79 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich einer Grundgebühr in Höhe von 5 € pro angefangenen Monat.

²Für den Bauwasserzähler einschließlich der Armaturen wird eine Kautions in Höhe von 100 € erhoben, welche nach der vollständigen Rückgabe an den Bauhof Kollnburg zurückerstattet wird.

³Für den Fall, dass keine geeichten Wasserzähler installiert werden können, so wird anstelle einer Grund- und Verbrauchsgebühr für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 75 € pro angefangene 400m³ Geschossfläche des Bauvorhabens erhoben.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. August 2022 in Kraft.

Kollnburg, den 25.07.2022
Gemeinde Kollnburg

Herbert Preuß
Erster Bürgermeister

